

Philipps-Universität Marburg  
Fachbereich 09: Germanistik und Kunstwissenschaften  
Institut für Neuere deutsche Literatur und Medien

**Hausarbeit für das MS „Fernsehen als Widerstand.  
Medienanalyse im Anschluß an John Fiske“**

***Videoüberwachung und Gegenüberwachung***

Vorgelegt von:  
Michael Mosel  
Moselm@students.uni-marburg.de  
<http://www.experimentelles.org>



Dieser Inhalt ist unter einem [Creative Commons Attribution-NonCommercial 2.5 Germany Lizenzvertrag](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.5/deed.de) lizenziert. Um die Lizenz anzusehen, gehen Sie bitte zu <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.5/deed.de> oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 559 Nathan Abbott Way, Stanford, California 94305, USA.

---

Marburg, im Oktober 2005

## Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Einleitung.....	3
Kapitel 2: Videoüberwachung in Deutschland.....	4
2.1 Legitimation der Videoüberwachung.....	4
Kapitel 3: Privatheit.....	5
3.1 Schutz der Privatheit.....	6
3.2 Verhaltenskontrolle.....	7
3.2.1 Informationelle Selbstbestimmung.....	7
Kapitel 4: Gegenüberwachung.....	8
4.1 Symmetrie der Überwachung.....	9
4.2 street wisdom.....	11
Kapitel 5: Fazit.....	12
Literaturverzeichnis.....	14

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vereinfachtes Strukturmodell der Beobachtung.....	9
Abbildung 2: Institutionen der "Mächtigen" beobachten das Volk.....	9
Abbildung 3: Erweitertes Strukturmodell der Überwachung.....	10

## Kapitel 1: Einleitung

Fiskes Text „Die Überwachung der Stadt: Weißsein, der schwarze Mann und demokratischer Totalitarismus“ untersucht die sich immer schneller ausbreitende Videoüberwachung in US-amerikanischen Städten. Seine Untersuchung differenziert stark zwischen den verschiedenen Rassen, die überwacht werden und geht auch auf die Auswirkungen auf die Bürgerrechte ein. Er beschreibt mithilfe des Begriffes der „urbanen Scan-Landschaft“ nach Davis (Fiske 2001: 312) wie sich die Videoüberwachung immer stärker ausbreitet, immer mehr öffentliche Räume überwacht und so auch immer stärker in die Privatsphäre der Menschen eingreift.

Fiske zeigt aber auch Widerstandspotentiale auf, wie z.B. die Gegenüberwachung. Er bezeichnet sie als „die unmittelbarste Möglichkeit zum Widerstand“ (Fiske 2001: 325). Er führt aus, dass Gegenüberwachung wichtig sei (genauso wie die Boulevardpresse und Pornografie), da die Funktionsweise der Macht und die Taten der Mächtigen von eben diesen in der Unsichtbarkeit versteckt würden. Bei Gegenüberwachung, so Fiske, geht es darum, diese „Regelungen der Sichtbarkeit“ (Fiske 2001: 325) zu bekämpfen und Verhaltensweisen sichtbar zu machen, die von Seiten der Mächtigen aus eigentlich im Verborgenen gehalten werden sollen.

Ich werde im Folgenden untersuchen, welche Auswirkungen die Videoüberwachung auf die Privatheit der von ihr überwachten Individuen hat, wie Privatheit definiert ist und schließlich dazu übergehen den Begriff der Gegenüberwachung genauer vorzustellen. Daran anschließen wird eine kurze Analyse der Symmetrie der Überwachung innerhalb unserer Gesellschaft und ein Exkurs zum von Fiske (2001: 316) so genannten „*street wisdom*“ über die Videoüberwachung in Städten.

## Kapitel 2: Videoüberwachung in Deutschland

Als erste Hilfe zur Definition des Begriffes der Videoüberwachung hilft ein Blick in § 6b Abs. 1 BDSG. Dort wird Videoüberwachung als "die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen" definiert. Da der Aspekt der Speicherung in §6b Abs. 3 Satz 1 BDSG genauer definiert wird, ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber unter Beobachtung nicht auch das Speichern von Aufnahmen versteht (vgl. Bausch 2004: 3-6). In der gängigen Literatur dagegen scheint es keine einheitliche Definition des Begriffes zu geben<sup>1</sup>.

### 2.1 Legitimation der Videoüberwachung

Laut Angaben eines Schriftstücks aus dem online zugänglichen *Infopool Prävention* des Bundeskriminalamts (BKA 2003) verfolgt Videoüberwachung mehrere Ziele:

- "Verbesserung der Prävention von Kriminalität und Problemen im Zusammenhang mit *"disorder/incivilities"* im öffentlichen Raum,
- Erhöhung von Aufklärungs-, Anklage- und Verurteilungsquoten durch Verbesserung der Beweislage,
- Hilfeleistung bei polizeilichen Lagen,
- Erkennen von Fehlalarmen,
- Verbesserungen im Bereich der subjektiven Sicherheit."

Auch die Innenministerkonferenz (Bundesministerium des Innern – Jahr unbekannt) kommt im Jahr 2000 zu dem Schluß, dass durch Videoüberwachung "... die Kriminalitätshäufigkeit reduziert, die Aufklärung von Straftaten gesteigert und das Sicherheitsgefühl verbessert werden."

Ähnliche Argumentationsweisen werden auch von Institutionen benutzt, die privaten Raum überwachen (z.B. Kaufhäuser, Bürogebäude).

---

<sup>1</sup> In dieser Arbeit wird mit dem Begriff der Videoüberwachung nicht nur die Beobachtung, sondern auch die Speicherung von Daten bezeichnet.

### Kapitel 3: Privatheit

Wie Kristen und Weiler (1980: 9) ausführen, gibt es mehrere Domänen, die sich mit dem Begriff der Privatheit beschäftigen: die Architektur, die Psychologie, die Wirtschaftswissenschaften, die Jurisprudenz, die Anthropologie und andere politisch-gesellschaftliche Wissenschaften. Aufgrund der Vielzahl von Wissenschaften, die sich mit dem Thema der Privatheit beschäftigen, muss man davon ausgehen, dass es kein einheitliches Konzept von Privatheit gibt, da die jeweiligen Wissenschaften verständlicherweise mit Konzeptualisierungen arbeiten, die jeweils die ihnen wichtigen Aspekte besonders betonen (vgl. Kristen/Weiler 1980: 9).

Privatheit wird von Forschern aus der Psychologie auch als Wahl- und Verhaltensfreiheit verstanden und/oder auch als Naturrecht, welches durch Behörden und Institutionen der Wirtschaft immer mehr eingeschränkt wird (vgl. Kristen/Weiler 1980: 5).

Fiske beschreibt in seinem Text mehrere Auffassungen von Privatheit:

- die Auffassung des Obersten Gerichtshof, der 1986 entschied, dass Luftaufnahmen von Häusern und Hinterhöfen die Privatheit nicht verletzen oder entwürdigen
- Der Pressesprecher von *Darling Harbour* reduziert Privatheit lediglich auf die Geschlechtsteile
- die *Lawyers Reform Association* ist der Meinung, dass Videoüberwachung immer die Privatheit der Leute verletzt und durch die Möglichkeiten der Datensammlung und Auswertung Grundrechte wie die Freizügigkeit, die Versammlungsfreiheit und Redefreiheit verletzt werden (vgl. Fiske 2001: 319-320)

Fiske selbst fasst den Begriff der Privatheit weiter. Für ihn ist Privatheit auch die Kontrolle über den eigenen Körper (wie z.B. das Recht auf Abtreibung), aber auch ein eigener Raum in einem Haus oder überhaupt ein durch einen Gartenzaun oder eine Mauer abgeschirmtes Haus zu besitzen (vgl. Fiske 2001: 321).

Beate Rössler (2003: 16) stimmt dem zu und versucht eine allgemeingültige Definition zu finden, die auf die unterschiedlichen Kontexte passt. Sie definiert Privatheit als Kontrolle über den Zugang. Diese Zugangskontrolle ist bei ihr aber nicht nur beschränkt auf physische Räume (wie z.B. Wohnung oder Haus), sondern auch auf Daten, Entscheidungen oder Handlungsweisen. Zugang kann also auch eine „Einspruchsmöglichkeit gegen Entscheidungen“ (Rössler 2003: 16) sein. Sie (2003: 17) unterteilt Privatheit in drei verschiedene Kategorien:

1. **informationelle Privatheit** bezieht sich auf Daten über eine Person oder allgemeiner gesagt darauf, was andere über eine Person wissen
2. **dezisionale Privatheit** betrifft private Entscheidungen und Handlungsweisen, wie die Berufswahl, den Kleidungsstil, die Lebenspartnerin, etc.
3. **lokale Privatheit** bezieht sich auf physischen (und virtuellen) Raum einer Person, wie die Wohnung, das Auto oder den eigenen webservice im Internet

Rössler führt aus, dass die Gemeinsamkeit dieser drei Dimensionen der Schutz der individuellen Freiheit und Autonomie sei. Schutz des Privaten sei also nötig für ein freies und selbstbestimmtes Leben. Wenn Rössler von einem freien und selbstbestimmten Leben redet, bezieht sie sich dabei auf einen weit gefaßten Begriff der Autonomie, der für sie – vereinfacht gesagt – bedeutet „dass jede Person selbst entscheiden kann und können sollte, wie sie leben will“ (Rössler 2003: 18).

### **3.1 Schutz der Privatheit**

Ich werde im folgenden drei verschiedene Situationen vorstellen, um zu zeigen, wieso der Schutz der Privatheit wichtig für Individuen ist.

1. Von Voyeurismus wird klassisch gesprochen als „eine Form der Sexualität, bei der ein **Voyeur** durch das (meist heimliche) Betrachten derjenigen nackten Menschen sexuell erregt wird, die seiner sexuellen Orientierung entsprechen“ (Voyeurismus. In: Wikipedia). Weiter gefasst bedeutet dies: Eine Person beobachtet heimlich eine oder mehrere andere Personen. Dies ist eine Verletzung der Privatheit der beobachteten Personen, da ihnen die Macht genommen wurde, ihre Selbstdarstellung Fremden gegenüber zu kontrollieren. Des weiteren ergibt sich hieraus eine Störung der Kommunikation zwischen dem Beobachteten und dem Voyeur, da der Beobachtete nicht weiß, dass er beobachtet wurde. Daraus resultiert ein falsches Wissen des Beobachteten auf das Wissen des Voyeurs über ihn, den Beobachteten (vgl. Rössler 2001: 21).
2. Ähnlich verhält es sich auch, wenn man von Kameras, ohne es zu wissen, überwacht wird. Hier tritt zwar normalerweise keine Störung in der Kommunikation auf, da der Überwachte in den seltensten Fällen (außer er begeht eine Straftat während er überwacht wird) in die Situation kommen wird mit seinem Überwacher zu kommunizieren, allerdings kommt es auch hier zu einer Machtreduktion bezüglich der Selbstdarstellung, da man sich "unter falschen

Bedingungen"<sup>2</sup> (Rössler 2001: 22) im öffentlichen Raum bewegt und daher nicht über das Wissen verfügt, dass man überwacht wird und folglich auch nicht in der Lage ist, sich anders zu verhalten (vgl. Rössler 2001: 22).

3. Bezüglich der ungewollten und von mir unbemerkten Weitergabe von Daten (z.B. Kontodaten oder medizinische Daten) oder eines Man-In-The-Middle-Angriffs<sup>3</sup> auf Emailverkehr verhält es sich ähnlich. Personen bekommen dadurch ein Wissen, dessen Zugang eigentlich kontrolliert ist und können so Erkenntnisse sammeln, die aus Gründen der gewollten Selbstdarstellung wahrscheinlich nicht offenbart werden sollten. Die informationelle Freiheit der betreffenden Person wird dadurch verletzt, welches zugleich die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Verhaltens einschränkt und sie so ein Stück weit ihrer Autonomie beraubt (vgl. Rössler 2001 22-23).

### **3.2 Verhaltenskontrolle**

Anders stellt sich die Situation dar, wenn sich der Überwachte der Überwachung bewußt ist. In diesem Falle bewegt man sich zwar nicht "unter falschen Bedingungen" im Raum, wird aber dennoch zu einer konformen Verhaltensweise "gezwungen", um Sanktionen der Machthabenden zu vermeiden. So schreibt der angehende Diplom Pädagoge Mosel (2003):

"... Beobachtung produziert beim Beobachteten angepasstes Verhalten, d.h. ein Verhalten, bei dem er davon ausgeht dass es von den Beobachtern erwünscht ist. ... Jeder der von einer Kamera beobachtet wird, ist somit ein potentiell Verdächtiger, bei dem davon auszugehen ist, dass er sich in der *Zukunft* delinquent verhalten wird. Durch eben diese Implikation entsteht der Zwang, durch Konformität einer Verdächtigung entgegen wirken zu wollen."

#### **3.2.1 Informationelle Selbstbestimmung**

Der deutsche Gesetzgeber ist sich der durch die Überwachung induzierten Kontrolle durchaus bewußt und schützt den deutschen Bürger durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Es besagt, dass jeder Bürger grundsätzlich über die Speicherung und Weitergabe seiner Daten selbst bestimmen kann (was bei Rössler dem Aspekt der Zugangskontrolle entspricht). Durch das so genannte Volkszählungsurteil wurde das informationelle Selbstbestimmungsrecht als Grundrecht anerkannt (vgl. Informationelle

---

2 Man geht zwar davon aus, von einer unbestimmten Anzahl von Mitmenschen wahrgenommen zu werden, aber man rechnet nicht damit, dass diese Wahrnehmung gespeichert wird und damit zu jeder Zeit an jedem Ort nahezu beliebig vorgeführt werden kann.

3 Bei einem Man-In-The-Middle-Angriff befindet sich eine dritte Person, der Angreifer, zwischen zwei Kommunikationspartnern und ist in der Lage, die Informationen, die sie austauschen, einzusehen oder sogar zu manipulieren. Der Begriff entstammt der Kryptologie und wird heutzutage meist in Bezug auf Computernetze verwendet.

Selbstbestimmung. In: Wikipedia). Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz heisst es:

"Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffende Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden."  
(Erster Senat 1983)

## Kapitel 4: Gegenüberwachung

Fiske schreibt (2001: 325): "In einer überwachten Gesellschaft bietet wohl die Gegenüberwachung die unmittelbarste Möglichkeit zum Widerstand". Er führt aus, dass die Gegenüberwachung die "Regelung der Sichtbarkeit" bekämpfe, die er als Grundlage eines jeden "Wahrheits- und Machtregimes" identifiziert. Diese Grundlage besteht aus der Kontrolle über die Bedingungen und Gründe der öffentlichen Aussage und damit auch über die Sicht- und Unsichtbarkeit öffentlicher Rede. Wer also die Kontrolle über die Sichtbarkeit hat, hat die Macht zu entscheiden, ob eine getätigte, also publik gemachte, Aussage eine Verletzung der Privatheit oder ein selbstbewußtes Behaupten im öffentlichen Raum darstellt (vgl. Fiske 2001: 324). Die Gegenüberwachung – so Fiske – greift in den Aspekt der Sichtbarkeit ein, weil es mit ihrer Hilfe möglich ist, Funktionsweise von Macht, welche von seiten der Mächtigen verborgen bleiben sollen, sichtbar zu machen.

Steve Mann<sup>4</sup> (1995) bezeichnet die Gegenüberwachung (*shooting-back*) als die annehmbarste bzw. fairste Form der Überwachung. Er bezeichnet mit dem Begriff zwei verschiedene Richtungen der Überwachung:

- *Bürger, die Unternehmen beobachten*
- *Bürger, die den Staat beobachten*

Er führt aus, dass Überwachung von videoüberwachenden Geschäften oder dem Staat sogar erstrebenswert sei. Es erscheint ihm logisch, dass Organisationen, die in der Lage sind Verbrechen oder zumindest fragwürdige Taten zu begehen, in proportionaler Stärke zu ihrer Macht und damit verbunden zu der Größe des Schadens, den sie anrichten können, überwacht werden sollten.

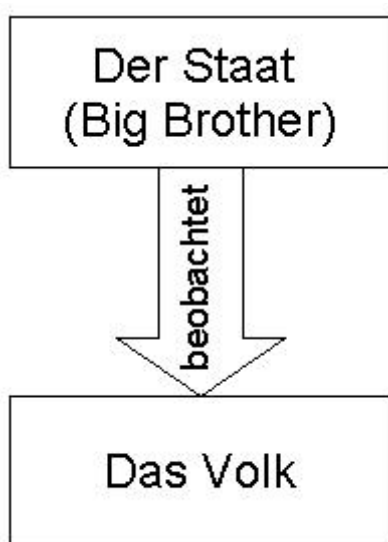
---

<sup>4</sup> Professor am *Department of Electrical and Computer Engineering* der Universität Toronto und bekannt für seine frühen Arbeiten im Gebiet des *wearable computing*. (vgl. Steve Mann in Wikipedia)

### 4.1 Symmetrie der Überwachung

Beate Rössler erklärt (2003: 29), dass auch eines der Probleme der Videoüberwachung die Asymmetrie zwischen Beobachtern und Beobachteten sei. Dabei gilt es zwischen verschiedenen Arten von Symmetrie zu differenzieren.

- **kognitive Asymmetrie:** hierunter versteht Rössler den Zugriff auf das Wissen um und die Kontrolle über die Sammlung von Daten und ihre weitere Verwendung
- **voluntative Asymmetrie:** hiermit bezeichnet sie die stark vermutete Ungleichheit in der Durchführung der Beobachtung und der Akzeptanz der überwachten Personen



Wohlgemerkt ist hierzu anzumerken, dass es zu einfach wäre lediglich von einer einfachen Asymmetrie der Überwachung zwischen Bürgern und Staat zu sprechen (siehe Abbildung 1). Wie Rammert (2002: 10) ausführt, eignet sich eine derartige Vereinfachung vielleicht um "strukturelle Asymmetrien unter den historischen Bedingungen des 18. und 19. Jahrhunderts oder unter den politischen Bedingungen von Diktaturen und autoritären Regimes" zu beschreiben, liefert aber ein zu vereinfachtes Bild, um gegenwärtige Verhältnisse zu beleuchten.

Abbildung 1: Vereinfachtes Strukturmodell der Beobachtung

Da heutzutage der Staat kein "einheitlich agierender Block" ist und sich auch nicht den Zugriff auf eine große Datenbank mit Informationen teilt, kann man ihn folglich nicht als einen einzelnen Akteur ansehen (siehe Abbildung 2). Rammert (2002: 10) spricht daher von einer "Polyzentralität von Macht- und Sehornungen" und kommt zu dem Schluß, dass auf einer institutionellen Ebene nicht von einer Asymmetrie gesprochen werden kann, da man es mit "vielen, verteilten und

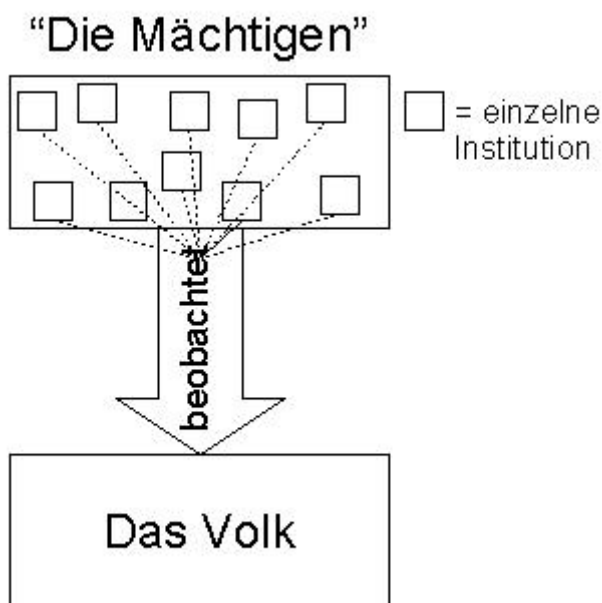


Abbildung 2: Institutionen der Mächtigen beobachten das Volk

verhandelten Sehordnungen" zu tun hat und nicht mit "einer zentrierten Überwachungsstruktur".

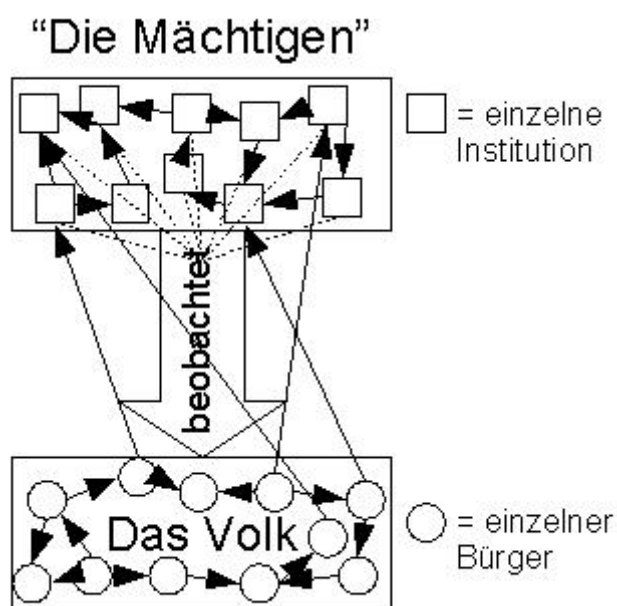


Abbildung 3: Erweitertes Strukturmodell der Überwachung

Dieser Folgerung kann ich nicht ganz zustimmen. Abbildung 3 ist eine Erweiterung der bereits vorgestellten Modelle. Sie zeigt auf, dass Überwachung nicht nur von Seiten des Staates ausgeübt wird, sondern von deutlich mehr Parteien. "Die Mächtigen" setzen sich zusammen aus verschiedenen separaten Regierungsinstitutionen und auch wirtschaftlichen Machträgern wie Konzernen und Firmen. Diese beobachten zwar sich gegenseitig auch sehr stark (z.B. durch Industriespionage, marketing-

Analysen), zielen aber immer noch primär auf das Volk ab mit ihrer Beobachtung. Fiske führt aus (2001: 324), dass die Boulevardpresse zwar die Mächtigen zumindest teil- und zeitweise überwacht, die Ergebnisse dieser Gegenüberwachung dann auch dem Volke zugänglich macht und dadurch den Mächtigen Privatheit nimmt. Er vergisst aber zu erwähnen, dass auch die Presse über politisches und wirtschaftliches Kalkül verfügt und meist sehr zielgerichtet anhand der eigenen Motive (wie z.B. Rentabilität) arbeitet. Die Boulevardpresse gehört heute in den meisten Fällen nicht mehr zum Volke, sondern zu den Mächtigen (vgl. Ramonet 2005).

Auf Seiten des Volkes<sup>5</sup> allerdings herrscht eine große Ignoranz bzw. eine große Naivität bezüglich der Videoüberwachung. So werden Videoüberwachungskameras von vielen nicht mehr bemerkt oder doch zumindest akzeptiert. Außerdem gibt es anscheinend in der Bevölkerung große Unsicherheit über die Gesetze, die die Videoüberwachung regeln, d.h. ob und wo überwacht wird (vgl. Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein 2004 – Kapitel IV).

Gegenüberwachung findet daher nur vereinzelt und primär ausgeübt von bestimmten Personengruppen (z.B. Studenten, Blogger, interessierte Informatiker, freie Journalisten) statt. Eine Asymmetrie ist folglich, aufgrund der geringen Gegenwehr und des noch geringen

<sup>5</sup> Wohlgermerkt beziehe ich mich mit meinen Ausführungen primär auf das deutsche Volk. In anderen Ländern, in denen die Videoüberwachung weiter fortgeschritten ist (z.B. England, Amerika), wird vermutlich auch ein größeres und weiter entwickeltes Bewußtsein bezüglich der Videoüberwachung herrschen.

Bewußtseins für die Problematik der Videoüberwachung, doch vorhanden.

## **4.2 street wisdom**

Fiske schreibt (2001: 316), dass es aufgrund der Verlagerung von Kriminalität durch Videoüberwachung zu einer "Gettoisierung der Stadt in Zonen der Sicherheit" (Fiske 2001: 316) komme. Es gäbe zum einen sichere, weiße Zonen und zum anderen unsichere Zonen. Er beschreibt, dass es nicht nötig sei für die Machthabenden, alle Zonen zu überwachen und zu kontrollieren, da es ausreichend sei, manche Zonen zur Einschließung zu benutzen, um Ruhe und Ordnung in den sicheren weißen Zonen zu gewährleisten. Er kommt zu dem Schluß, dass die Stadt folglich in "zugängliche" und "nicht zugängliche" (Fiske 2001: 316) Gebiete eingeteilt sei, das Wissen über diese Zonen (*street wisdom*) sich aber nur in den Köpfen der Stadtbewohner befinde.

Aufgrund der von mir stark vermuteten und mit einer Quelle belegten Naivität bzw. Ignoranz seitens des Volkes in Bezug auf Videoüberwachung, erscheint es fraglich wie weit verbreitet dieses *street wisdom* tatsächlich in den Köpfen der Bürger ist. So scheint es eher, dass es (wenn überhaupt) lediglich in den Köpfen derer, die normalisiert werden sollen durch die Videoüberwachung oder interessiert genug sind am Thema, vorhanden ist<sup>6</sup>.

Das *Institute for Applied Autonomy*<sup>7</sup> ist Erfinder der Software *i-SEE "Now More Than Ever"*. *i-SEE* ist eine webbasierte Software, die schematisch die Positionen von Videoüberwachungskameras in ausgewählten Städten darstellt. Sie ist in der Lage Routen von Punkt A nach Punkt B zu berechnen unter dem Kriterium, so wenig Videoüberwachungskameras wie möglich zu passieren bzw. von gefilmt zu werden (vgl. *Institute for Applied Autonomy*).

*i-SEE* ermöglicht es seinen Benutzern also selbst auszusuchen von wie vielen Kameras sie auf ihrem Weg durch die Stadt gefilmt werden wollen. So wird nicht nur ihre Privatheit und damit auf lange Sicht ihre Autonomie nicht angegriffen, sondern ihr *street wisdom* wird auch aktualisiert und erweitert und die Apparaturen der Überwachung werden klar vor Augen geführt mit genauer Angabe des Ortes.

---

6 Auch diese Ausführung bezieht sich primär auf die Bevölkerung in Deutschland. In anderen Ländern, in denen die Videoüberwachung weiter fortgeschritten ist (z.B. England, Amerika), ist es anzunehmen, dass das *street wisdom* sowohl in den Köpfen derer, die normalisiert werden sollen, als auch in den Köpfen derer, die als normal, also weiss, angesehen werden, vorhanden ist. Für die einen bedeutet *street wisdom* dann aus welchen Gebieten sie sich fernhalten sollen, für die anderen in welchen sie sich aufhalten sollten, wenn sie sicher sein wollen.

7 Gegründet 1998, versteht sich als technische Forschungs- und Entwicklungsorganisation und widmet sich dem Kampf für individuelle und kollektive Selbstbestimmung - <http://www.appliedautonomy.com>

## Kapitel 5: Fazit

Ob Videoüberwachung und Kameras die Sicherheit tatsächlich erhöhen können, wie es uns die den normalen Bürger überwachenden Institutionen einreden wollen, kann diese Hausarbeit nicht klären.

Es ist aber gelungen darzustellen, dass jede Form von Beobachtung einen Einschnitt in die Privatsphäre des beobachteten Individuums darstellt und wir eine Asymmetrie der Beobachtung in unserer Gesellschaft haben. Dies alleine sollte eigentlich Grund genug sein, um den aktuellen Tendenzen der sich immer stärker ausbreitenden Überwachung der Bürger in Form von Videokameras<sup>8</sup>, RFID Chips in Reisepässen, Personalausweisen<sup>9</sup> und Studentenausweisen<sup>10</sup>, GPS-Überwachung<sup>11</sup>, etc. kritisch gegenüber zu stehen.

Umfragen zeigen jedoch deutlich (vgl. Bildwoche 2005/Stern 2005), dass die deutsche Bevölkerung eine Ausweitung der Videoüberwachung in der Öffentlichkeit begrüßen würde. Die negative Seite der Videoüberwachung (wie die Einschnitte in die Privatheit und die Asymmetrie der Überwachung) ist folglich wohl entweder in den Köpfen eines Großteils der deutschen Bürger nicht präsent oder aber sie wird nicht als negativ angesehen (siehe Kapitel 4.1). Eine Ursache hierfür mag wohl sein, dass die Themen Sicherheit und Überwachung nur zu gerne von Befürwortern der Videoüberwachung miteinander untrennbar verknüpft werden<sup>12</sup>. So erzeugt Videoüberwachung eine Form von "mentaler Sicherheit" in den Köpfen von vielen Leuten. Davis (1995 - Abschnitt *scanscape*) bezeichnet dies mit dem Begriff der *scanscape* (Scan-Landschaft), die eine schützende Sichtbarkeit erzeugt.

Projekte, die es sich zum Ziel gemacht haben Aufklärararbeit in Bezug auf Videoüberwachung zu leisten, gibt es zwar, sind aber aufgrund ihrer geringen Macht und daher geringeren Medienreichweite nicht präsent in den Medien und werden folglich erst wahrgenommen, wenn es ein originäres Interesse sie zu finden, gibt.

Daher sind die Zukunftsaussichten schlecht: Vertreter der Überwacher werden die Bevölkerung weiter anlügen, manipulieren und über ihre Köpfe hinweg entscheiden; einen

---

8 Welche heutzutage bereits in der Lage sind "biometrische Gesichtsmarkmalen von Personen zu erfassen" (siehe <http://www.heise.de/newsticker/meldung/59911>) und Autokennzeichen auszulesen (siehe <http://www.heise.de/newsticker/result.xhtml?url=/newsticker/meldung/54298&words=Kennzeichen%20Hessen>)

9 Siehe <http://www.heise.de/newsticker/meldung/60149>

10 Siehe <http://www.uni-giessen.de/chipkarte/beschreibung.html>

11 Siehe [http://www.bmi.bund.de/chn\\_007/nn\\_122688/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2005/04/BVVerfG\\_satellitengestuetzte\\_Ueberwachung.html](http://www.bmi.bund.de/chn_007/nn_122688/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2005/04/BVVerfG_satellitengestuetzte_Ueberwachung.html)

12 Ob diese Verknüpfung wirklich legitimiert ist, ist sehr umstritten. So kommen entliche Studien zu gegensätzlichen Ergebnissen diesbezüglich.

nennenswerten Widerspruch aus der Bevölkerung wird es aber nicht geben. So wird sich die in Abbildung 3 gezeigte Asymmetrie weiter festigen.

Die/der Unterzeichnete versichert, dass sie/er die vorliegende schriftliche Hausarbeit (Seminararbeit) selbstständig verfasst und keine anderen als die von ihr/ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, wurden in jedem Fall unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) kenntlich gemacht. Dies gilt auch für beigegebene Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Der/dem Unterzeichneten ist bewusst, dass jedes Zuwiderhandeln als Täuschungsversuch zu gelten hat, der die Anerkennung der Hausarbeit als Leistungsnachweis ausschließt und weitere angemessene Sanktionen zur Folge haben kann.

## Literaturverzeichnis:

Bausch, Stephan (2004): Videoüberwachung als präventives Mittel der Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland und Frankreich. Marburg.

Bildwoche (03.08.2005): Aktuelle BILDWOCHE-Umfrage: Terrorangst - mehr als die Hälfte der Bundesbürger fordert grundsätzliche Videoüberwachung in Deutschland. In: PressePortal. Online in Internet:  
<http://www.presseportal.de/story.htx?nr=708714&search=video%FCberwachung>  
[Stand 18.10.2005]

BKA (2003): Videoüberwachung in Großbritannien (Closed Circuit Television – CCTV). In: Bundeskriminalamt Wiesbaden (Hrsg.), Infopool Prävention. Wiesbaden  
Online in Internet: <http://195.145.38.100/report.asp?lang=de&ID=71> [Stand 14.10.2005]

Bundesministerium des Inneren (Jahr unbekannt): Videoüberwachung. Online in Internet:  
[http://www.bmi.bund.de/cln\\_012/nn\\_121560/sid\\_C74188EAD5B66C597DE146FC22140665/Internet/Content/Common/Lexikon/V/Videoueberwachung\\_\\_Id\\_\\_64111\\_\\_de.html](http://www.bmi.bund.de/cln_012/nn_121560/sid_C74188EAD5B66C597DE146FC22140665/Internet/Content/Common/Lexikon/V/Videoueberwachung__Id__64111__de.html)  
[Stand 14.10.2005]

Davis, Mike (1995): Beyond Blade Runner: Urban Control (1). The Ecology of Fear. In: Mediamatic, vol. 8#2,3 Home Issue. Online in Internet: <http://www.mediamatic.net/article-200.5975.html> [Stand 19.10.2005]

Erster Senat (1983): BVerfGE 65, 1 – Volkszählung. Urteil des Ersten Senats vom 15. Dezember 1983 auf die mündliche Verhandlung vom 18. und 19. Oktober 1983 - 1 BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83 in den Verfahren über die Verfassungsbeschwerden. Online in Internet: <http://www.datenschutz-berlin.de/gesetze/sonstige/volksz.htm> [Stand 07.10.2005]

Fiske, John (2001): Die Überwachung der Stadt: Weißsein, der schwarze Mann und demokratischer Totalitarismus. In: Winter, Rainer, Lothar Mikos (Hrsg.), Die Fabrikation des Populären. Der John-Fiske Reader. Bielefeld, 309-338

Ignacio, Ramonet (2005): Die Krise der Medien und die fünfte Macht. In: WOZ. Die Wochenzeitung. (Ausgabe vom 02.06.2005) Online in Internet:  
<http://www.woz.ch/artikel/2005/nr22/international/11892.html> [Stand 17.10.2005]

Institute for Applied Autonomy (Datum unbekannt): iSee. Online in Internet:  
<http://www.appliedautonomy.com/isee.html> [Stand 18.10.2005]

Kristen, Reiner/Weiler, Dieter (1980): Eine Erkundungsstudie zum Konzept Privatheit. Marburg.

Mann, Steve (1995): Privacy Issues of Wearable Cameras versus Surveillance Cameras. Online in Internet: [http://www.eyetap.org/wearcam/netcam\\_privacy\\_issues/](http://www.eyetap.org/wearcam/netcam_privacy_issues/)  
[Stand 12.10.2005]

Mosel, Stephan (2003): Mediale Überwachung von Räumen. Gießen. Online in Internet:  
<http://plasticthinking.org/stephanmoselde/uni/raumueberwachung/> [Stand 07.10.2005]

Rammert, Werner (2002): Gestörter Blickwechsel durch Videoüberwachung? Ambivalenzen und Asymmetrien soziotechnischer Beobachtungsordnungen. Online in Internet: [http://www.tu-berlin.de/fb7/ifs/soziologie/Tuts/Wp/TUTS\\_WP\\_9\\_2002.pdf](http://www.tu-berlin.de/fb7/ifs/soziologie/Tuts/Wp/TUTS_WP_9_2002.pdf) [Stand 12.12.2005]

Rössler, Beate (2003): Der Wert des Privaten. In: Ralf Grötke (Hrsg.), Privat!. Kontrollierte Freiheit in einer vernetzten Welt. Hannover, 15-32.

Stern (20.07.2005): stern-Umfrage: Große Mehrheit für stärkere Video-Überwachung. In: PressePortal. Online in Internet: <http://www.presseportal.de/story.htx?nr=703645&search=video%FCberwachung> [Stand 18.10.2005]

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (2004): Ergebnisse der ULD-Umfrage zur Videoüberwachung. Online in Internet: [http://www.datenschutzzentrum.de/material/themen/video/umfrage\\_2004.htm](http://www.datenschutzzentrum.de/material/themen/video/umfrage_2004.htm) [Stand 17.10.2005]

Verschiedene Autoren: Informationelle Selbstbestimmung. In: Wikipedia, die freie Enzyklopädie. Online in Internet: [http://de.wikipedia.org/wiki/Informationelle\\_Selbstbestimmung](http://de.wikipedia.org/wiki/Informationelle_Selbstbestimmung) [Stand 07.10.2005]

Verschiedene Autoren: Man-In-The-Middle-Angriff. In: Wikipedia, die freie Enzyklopädie. Online in Internet: <http://de.wikipedia.org/wiki/Man-In-The-Middle-Angriff> [Stand 17.10.2005]

Verschiedene Autoren: Steve Mann. In: Wikipedia, the free encyclopedia. Online in Internet: [http://en.wikipedia.org/wiki/Steve\\_Mann](http://en.wikipedia.org/wiki/Steve_Mann) [Stand 15.10.2005]

Verschiedene Autoren: Voyeurismus. In: Wikipedia, die freie Enzyklopädie. Online in Internet: <http://de.wikipedia.org/wiki/Voyeurismus> [Stand 17.10.2005]